

## **Amtliche Bekanntmachung**

Für die aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek ausgeschiedene Gemeindevertreterin Ute Langrock wurde als Nachfolger Herr Lars Jöhnk, wohnhaft in Wasbek, Stettiner Straße 2, gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes festgestellt.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Wasbek binnen eines Monats Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Neumünster, Altes Rathaus, I. Etage, Zimmer 1.00 zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 04.08.2015.

Neumünster, 03.08.2015

Stadt Neumünster  
Der Gemeindevahlleiter  
gez. Dr. Tauras  
Oberbürgermeister